

VERBANDSGEMEINDE BODENHEIM



Kleines Verwaltungslexikon

- Bürgerinformation -

W - Wissenswertes zum Thema "Wasserwehr"

Zuständige Behörde

Nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz haben kommunale Gebietskörperschaften, welche erfahrungsgemäß von Wassergefahren bedroht sind, unter anderem durch eine Wasserwehr für die Beobachtung und Sicherung der Deiche und sonstiger Hochwasserschutzanlagen zu sorgen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Bodenheim sind die Ortsgemeinden Bodenheim und Nackenheim regelmäßig vom Hochwasser betroffen. Um die Freiwilligen Feuerwehren von den Aufgaben der Deichwachen teilweise zu entlasten, wurde im Jahr 1997 eine Wasserwehr gegründet.

Die Mitglieder der Wasserwehr werden auf einen Zeitraum von 3 Jahren verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass durch Ausscheiden von einzelnen Einsatzkräften die Personalstärke ständig ergänzt werden muss.

Aus diesem Grund bitten wir die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Bodenheim um ihre Mitarbeit in der Wasserwehr.

Im Hochwasserfall begehen die Mitglieder der Wasserwehr unter personeller Anleitung der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort die Deiche. Ihre Aufgabe ist es, evtl. Schäden frühzeitig zu erkennen und erforderliche Abwehrmaßnahmen einzuleiten.

Die Deichwache kommt ggf. rund um die Uhr im Dreischichtbetrieb zum Einsatz. Jede Schicht setzt sich aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren sowie Mitgliedern der Wasserwehr zusammen.

Bevor neue Mitglieder der Wasserwehr zu ihrem ersten Einsatz kommen, erfolgt eine theoretische Unterweisung und eine Begehung der Deiche mit Hinweisen auf die örtlichen Gegebenheiten. Die Ausrüstung (Rettungsweste und Handlampe) sowie Verpflegung wird seitens der Verbandsgemeinde Bodenheim vor Ort bereitgestellt.

Oftmals kollidiert der Dienst in der Wasserwehr mit beruflichen Erfordernissen. Seitens der Arbeitgeber besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Mitarbeiter die ehrenamtlich in einer Wasserwehr tätig sind, vom Dienst freizustellen.

Der durch die Freistellung entstandene Verdienstausfall wird dem Arbeitgeber auf Anforderung von der Verbandsgemeinde Bodenheim erstattet.

Im Interesse der Allgemeinheit würden wir uns sehr freuen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Bodenheim als freiwilligen Helfer in der Wasserwehr begrüßen zu dürfen.

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger können nähere Einzelheiten zum Thema "Ehrenamtliche Wasserwehr" unter der Rufnummer 06135/72148 erfragen.

Weitere Hinweise zu den verschiedensten Lebenslagen finden Sie in unserem "Online Bürgerbüro" unter www.vg-bodenheim.de

**Weitere Lebenslagen finden Sie in unserem online Bürgerbüro
unter www.vg-bodenheim.de.**